



Bekanntmachung

Pöcking
vom 04.08.2017

Gemeinde Pöcking
Rathaus
Feldafinger Straße 4
82343 Pöcking

nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

rathaus@poecking.de
Telefon 08157 9306-0
Telefax 08157 7347
www.poecking.de

Bauleitplanung;

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Aschering, Andechser Weg Nord“
für das Gebiet am Andechser Weg Nord, Gemarkung Aschering.**

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;**

Öffnungszeiten Rathaus

Gemeindeverwaltung:
Mo bis Fr von 8 bis 12,
Do von 16 bis 18 Uhr

Erster Bürgermeister:

Nach Vereinbarung unter
Telefon 08157 9306-0

Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 beschlossen, für den Andechser Weg Nord, einen Bebauungsplan aufzustellen.

In einer weiteren Sitzung hat der Gemeinderat am 23.04.2015 beschlossen, den Geltungsbereich des bereits am 21.07.2011 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Andechser Weg Nord" vorerst nur für einen Teilbereich aufzustellen.

Der geplante Umgriff ist aus nachfolgender Kartendarstellung ersichtlich:



Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes erstmalig gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand der Zeit vom 02. Juni 2016 bis 05. Juli 2016 statt. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit in der Zeit vom 10. Februar 2017 bis 15. März 2017 durchgeführt. Der geänderte Entwurf der Planfassung vom 11. August 2017 wird nun gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit

Aschering
Maising
Niederpöcking
Pöcking
Possenhofen
Seewiesen



vom 14. August 2017 bis einschließlich 13. September 2017

im Bauamt der Gemeinde Pöcking, Feldafinger Straße 5 EG in Pöcking, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können nur Stellungnahmen zum Umweltbericht und zu dem im Bebauungsplanentwurf farblich kenntlich gemachten Stellen abgegeben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen im Umweltbericht zum Wasserabfluss und zur Regenwasserversickerung - Stellungnahme des Abwasserverbandes Starnberger See (Schmutzwasserbeseitigung / Niederschlagswasserbeseitigung gesichert) - Stellungnahme Kreisbrandinspektion Löschwasserversorgung - Stellungnahme WWA Weilheim, Trink-, Hang- und Niederschlagswasser
Boden	- Aussagen im Umweltbericht zu Bodenarten und Versiegelung
Tier und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zur Vegetation, zu Kleintieren und Vogelarten - Stellungnahme vom Kreisbaumt Baumschutz
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgereinwand bezüglich Lärmschutz - Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (zu benachbarte landwirtschaftliche Nutzungen / Emissionen)
Kultur- und Sachgüter	- Stellungnahme vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege; Denkmäler im Umkreis des Plangebietes

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an allen Amtstafeln

im Gemeindegebiet

Ausgehängt am: 04.08.2017

Abgenommen am

Pöcking, 04. August 2017



Rainer Schnitzler

Erster Bürgermeister

Für die Richtigkeit zeichnet am

Datum / Sachbearbeiter